



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa**

### **Amtsgerichte**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Hamburger Abendblatt/Norderstedter Zeitung vom 5.8.05 wird berichtet, dass Justizminister Döring in einer internen Dienstbesprechung Entwarnung für alle Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts Kiel gegeben hat, wozu neben Norderstedt auch Bad Segeberg, Eckernförde, Rendsburg, Kiel und Plön zählen. Diese Standorte seien gesichert.

Trifft die Berichterstattung in der Norderstedter Zeitung von Freitag, dem 05.08.2005 zu, dass Justizminister Döring in einer internen Dienstbesprechung Entwarnung für alle Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichtes Kiel gegeben hat, wozu neben Norderstedt auch Bad Segeberg, Eckernförde, Rendsburg, Kiel und Plön zählen, und dass damit sowohl im Kreis Segeberg als auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde je zwei Amtsgerichte erhalten bleiben?

#### Antwort der Landesregierung:

Die im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa erarbeiteten Vorschläge, die bis zur Kabinettsbefassung mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Schleswig-

Holstein und anderen Beteiligten beraten werden, sehen die Erhaltung der bisherigen Amtsgerichtsstandorte des Landgerichtsbezirks Kiel – Amtsgerichte Norderstedt, Bad Segeberg, Eckernförde, Rendsburg, Kiel, Plön und Neumünster - vor. Damit verbleibt es nach dem bisherigen Stand der Planungen auch bei jeweils zwei Amtsgerichten im Kreis Segeberg und im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP) „Schließung von Amtsgerichten in Schleswig-Holstein“ vom 15.08.2005 (LT-Drs. 16/182) verwiesen.